

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 64 (1993)
Heft: 8

Artikel: 3. Europ. Heimleiter-Kongress 22.-24.9.1993, in Maastricht NL
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-811424>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diskussionen und mancherlei Abklärungen. Angesichts der beschränkten finanziellen Mittel (Gesamtbudget: Fr. 12 Mio.) erwies sich eine strenge Auswahl der Vorschläge als unumgänglich, wobei auch viele wissenschaftlich qualifizierte Projektvorschläge geopfert werden mussten.

Die von der Expertengruppe und dem Forschungsrat bisher bewilligten Forschungsprojekte sind nachfolgend im einzelnen aufgeführt und kurz beschrieben. Gegliedert sind sie in fünf zentrale Themenblöcke. Verschiedene grössere Forschungsvorhaben, die gezielt inderdisziplinär ausgerichtet sind, berühren sachgemäss mehr als nur einen Themenschwerpunkt.

Die fünf Schwerpunktthemen befassen sich mit:

Stellung und Aktivitäten von Rentner/innen in der Gesellschaft

Soziale und wirtschaftliche Lage älterer Menschen

Fragen zur Pensionierung

Gesundheit und Krankheit im Alter

Neue Behandlungsformen und Pflegeformen für Betagte

Vor allem die Themenkreise 4 und 5 beinhalten Projektarbeiten, die auch für das Heimwesen von Interesse sind. Zum Beispiel:

Alter und Alterung in der Schweiz: Ökonomische Analyse des Verhaltens im Gesundheits- und Pflegebereich

Depressionen im Alter und kognitive Psychotherapie

Sozialbeziehungen in Altersheimen

Soziale Freiwilligenarbeit «im Alter für das Alter»

Das Bulletin kann bezogen werden bei

Dr. Christian Mottas, Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Wildhainweg 20, 3001 Bern (Tel. 031 272222).

Zwei NFP arbeiten zusammen

Dank einer Zusatzfinanzierung aus dem Nationalen Forschungsprogramm NFP 32 «Alter» wird es nun möglich sein, die im Rahmen des NFP 29 «Wandel der Lebensformen und soziale Sicherheit» unter der Leitung von Prof. Robert Leu durchgeführte nationale Armutsstudie durch eine Untersuchung über die finanzielle Situation der Betagten in der Schweiz zu ergänzen. Das Ziel von Prof. Leus Studie besteht darin, durch Interviews und Auswertung der Steuerdaten von über 5000 Personen ein repräsentatives Bild des Ausmasses der Armut in der Schweiz zu gewinnen. Darüber hinaus werden nun dank der zusätzlich bereitgestellten Mittel zum ersten Mal seit Abschluss des Nationalen Forschungsprogramms (NFP 3) «Probleme der sozialen Integration in der Schweiz» wieder in grossem Umfang Primärdaten über die wirtschaftliche Lage der Rentner in der Schweiz erhoben. Solche Daten sind sowohl für die politischen Entscheidungsträger als auch für die entsprechenden Bundesämter ein unentbehrliches Mittel zur Ausgestaltung der künftigen, auf die Bedürfnisse der Betagten ausgerichteten Sozialpolitik. Die nationale Armutsstudie wird voraussichtlich im Jahre 1995 abgeschlossen sein.

wie Frau *Elisabeth Türler*, Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin HHF und Leiterin des Bereichs Hauswirtschaft im Inselspital Bern, gewählt. Sie nehmen im SAHF-Vorstand die Plätze von Frau *Franziska Lang* und Frau *Beatrice Steingruber Braun* ein, deren Arbeit durch die Vorsitzende herzlich verdankt wurde. Frau Lang gehörte dem Vorstand während drei, Frau Steingruber während zwei Jahren an. Neue Mitglieder der SAHF mit beratender Stimme sind der VSA und der VCI.

Hauptsächliche Aktivitäten, die die SAHF und deren Mitgliedsverbände im vergangenen wie im laufenden Geschäftsjahr beschäftigen, sind die Diskussionen um die Fachhochschulen und die Fachhochschulgesetzgebung sowie die Trägerschaft für die eidgenössische Berufsprüfung der «Hauswirtschaftlichen Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter mit Fachausweis». Arbeitgeber wie Arbeitnehmervertreter in der deutschen Schweiz sind interessiert an der Durchführung dieses Bildungsganges, der bereits jetzt mit Erfolg in der Westschweiz angeboten und – vom BIGA anerkannt – abgeschlossen wird. Im Frühjahr 1993 sind in der welschen Schweiz bereits zum zweiten Mal erfolgreich Prüfungen durchgeführt worden. Die drei deutschschweizerischen Schulen haben mit Lehrgängen zum Erwerb dieser Ausbildung begonnen. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer sind bereit, sich anteilmässig an den anfallenden Prüfungskosten zu beteiligen, wobei langfristig der Prüfungskostenbeitrag der Absolventinnen und Absolventen ausreichen sollte. Die Chancen, die entsprechenden Verhandlungen mit dem BIGA sowie den praxiserfahrenen welschen Partnern demnächst erfolgreich zu Ende führen zu können, stehen gut. Es waren zunächst aber einige Hindernisse zu überwinden. Der neue Berufszweig ist trotz ähnlichem Namen nicht identisch mit der in der deutschen Schweiz angebotenen HBL-Ausbildung, welche die Voraussetzungen für eine Fachhochschule erfüllt.

Aus den SVWB-Nachrichten Nr. 2, Juni 1993:

Betriebsbeiträge der IV an Wohnheime

Nach den Verhandlungen des SVWB mit dem Bundesamt für Sozialversicherung erliess das Amt Mitte März eine präzisierende und differenzierte Version der Ende 1992 ergangenen Weisung an die Wohnheime (vgl. 1/93): Danach wird bei der Anrechnung von Pensionspreisen bei der Festlegung des Betriebsbeitrages zwischen IV-Rentnern und Nicht-Rentnern unterschieden. Bei ersteren wird ein Pensionspreis von 90 Franken, bei letzteren ein solcher von 50 Franken pro Aufenthaltstag angerechnet. Damit wird in den allermeisten Fällen verhindert, dass die Heimbewohner zur Bezahlung des Pensionspreises von der Sozialhilfe abhängig werden.

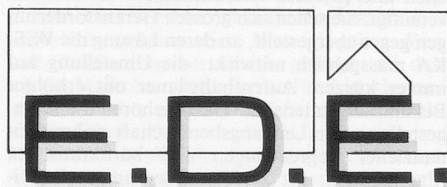
Inzwischen hat der SVWB zusammen mit der Stiftung Pro Mente Sana und der Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis allerdings einen neuen Vorstoss unternehmen müssen. Es geht um Wohnheime mit Rehabilitationscharakter (Übergangswohnheime, Wohnschulen), in denen eine sehr ge-

ringe Betreuung der Bewohner zum Heimkonzept gehört. Die Bezahlung eines Pensionspreises wie in Dauerwohnheimen (also von 90 Franken pro Tag) widerläuft dem Zweck der Rehabilitation. Das BSV hat vorerst mündlich signalisiert, dass es auch hier zu einer differenzierten Lösung bereit ist.

Sobald die schriftliche Bestätigung durch das BSV vorliegt, wird eine Information der betroffenen Institutionen möglich sein. In einem weiteren Schritt wird der Verband zusammen mit dem Bundesamt folgende Fragen klären müssen:

- Definition des Begriffes «Übergangswohnheim» bzw. «Wohnheim mit geringer Betreuungsintensivität».
- Abgrenzung der Einrichtungen, die gemäss Art. 73 oder Art. 74 IVG Betriebsbeiträge, mit oder ohne Bau- und Einrichtungsbeiträge, erhalten.

Im Anschluss an die Versammlung gab Frau *Evelyn Brack*, Mitglied der Geschäftsleitung, einen informativen Einblick in die Unternehmenskultur des SV-Service. Ein beeindruckendes, traditionsreiches Unternehmen, dessen Geschicke von Managerinnen gelenkt werden. Frauenförderung par excellence!



EDE – The European Association for Directors of Residential Homes for the Elderly – wurde am 6. April 1989 gegründet.

3. Europ. Heimleiter-Kongress 22.–24. 9. 1993, in Maastricht NL

Gruppenreise mit Car für VSA-Mitglieder
vom 20. bis 25. 9.

Wie bereits 1989 (Berlin), 1991 (Kopenhagen), organisiert Hans Rudolf Salzmänn, Emmenbrücke, auch dieses Jahr eine Gruppenreise. Dieses Mal nach Maastricht.

Aufgrund der etwas ungünstigen Flugverbindungen (Mindestaufenthalt in Amsterdam beim Umsteigen = 2½ Std.), der mit 9 Std. etwas langen Bahnfahrt, habe ich mich nach Rücksprache mit Teilnehmern der bisherigen Gruppenreisen für die Carfahrt entschieden. Diese bringt sicher ein extra Gruppenerlebnis.

Bericht von Dr. O. Gehrig, Chefredaktor, Schweizer Spital, über die SAHF-Generalversammlung

VSA: Mitglied mit beratender Stimme

Am 3. Juni 1993 hat bei der Telekurs AG im Personalrestaurant des SV-Services die 17. Generalversammlung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Hauswirtschaftliche Führungskräfte (SAHF) stattgefunden. Nach der Begrüssung durch Frau *Wäger* (SV-Service) leitete die Vorsitzende, Schwester *Tabita Röthlin*, mit dem Dank

für das grosszügige Gastrecht zu den Traktanden über. Protokoll, Jahresbericht und Jahresrechnung gaben keinen Anlass zu Diskussionen, ebenso wenig wie Budget und Jahresbeitrag. Neu in den Vorstand wurden Frau *Esther Richner*, Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin HHF und Leiterin der Ökonomie in der Klinik St. Anna, Luzern, so-

Maastricht, Hauptstadt der Provinz Limburg, ist eine der ältesten Städte Hollands und zählt heute rund 120 000 Einwohner. Kultur und Kunst bestimmen den Charakter dieser lieblichen Stadt. Mit ihren vielen Denkmälern, aber auch mit der herrlichen Natur hat diese Stadt dem Besucher einiges zu bieten. Überall ist eine gemütliche Atmosphäre zu spüren, sei es während Festen und Veranstaltungen, sei es täglich in den Kneipen, in den Restaurants und auf den vielen Terrassen. Maastrichts Altstadt kann man auch als Einkaufsparadies für Mann und Frau bezeichnen. Die Einwohner Maastrichts sind freundlich und auch festbegeistert. Das MECC, Maastrichter Expositions- und Congress-Centrum, wo der Kongress stattfindet, gehört zu den modernsten und vielseitigsten Zentren dieser Art in Europa. Es gibt also Gründe genug, Maastricht zu besuchen.

Kurzangaben über die Dauer und das Programm der Gruppenreise:

Abfahrt:

Montag, 20. 9. 93, zirka 08.00 Uhr, Luzern, Bahnhof SBB.

- Zustiegsmöglichkeiten in Olten und Basel
- Mittagessen unterwegs
- Hinfahrt via Karlsruhe-Koblenz-Köln-Aachen (Fahrtdauer zirka 8 Std.)

Rückfahrt:

Samstag, 25. 9. 93, via Lüttich-Luxemburg-Metz-Strasbourg-Colmar-Mulhouse-Basel-Olten-Luzern
Mittagessen unterwegs

Teilnehmerzahl: Diese ist je nach Anzahl Anmeldungen und Cargorosse auf 26, 30 oder 50 Personen beschränkt.

Kosten: Kongressgebühr DM 500.-, Anmeldungen können beim VSA-Sekretariat bezogen werden. Hotelbuchung für Gruppenreisende bei mir. Preise nach Anfrage. Carfahrt: Der Preis richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer, ist in jedem Falle günstiger als mit dem Flugzeug oder mit der Bahn.

Interessentinnen und Interessenten wenden sich bitte an mich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt!

An der VSA-Jahrestagung werden wir ebenfalls Anmeldungen für diesen Kongress auflegen, und für Auskünfte stehe ich auch dort gerne zur Verfügung.

H. R. Salzmann
Alters- und Pflegeheim Herdschwand, Oberhofstrasse 25, 6020 Emmenbrücke, Tel. Heim: 041 50 66 33, Fax: 041 55 01 65

Der Jahresbericht der Schweizerischen Vereinigung PRO INFIRMIS gibt einen Überblick über die vielfältigen Aufgaben dieser bedeutenden privaten Organisation im Behindertenbereich.

Die Schweizerische Vereinigung PRO INFIRMIS setzt sich dafür ein, dass Menschen mit einer Behinderung selbständig und selbstbestimmt leben können. Dieses Ziel will PRO INFIRMIS gemeinsam mit den Betroffenen erreichen, schreibt Zentralsekretärin Dr. Juliana Schwager im Geleitwort zum Jahresbericht.

Über 50 Beratungsstellen

In mehr als 50 Beratungsstellen bietet PRO INFIRMIS behinderten Menschen und ihren Angehörigen kostenlose Beratung. Die qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten behinderte Menschen wenn nötig über Jahre hinweg. Sie suchen gemeinsam mit ihnen Lösungen in oftmals schwierigen Lebenssituationen.

Zwei neue Beratungsstellen wurden 1992 eröffnet, und zwar in Altdorf/Uri und in der Rehabilitationsklinik Zihlschlacht/Thurgau. Seit 1966 stellt der Bund PRO INFIRMIS jährlich einen Betrag für behinderte Menschen in Notlagen zur Verfügung. Die FLB-Mittel (Finanzielle Leistungen an Behinderte) überbrücken finanzielle Engpässe, 1992 wurden 10,5 Mio. Franken ausbezahlt.

Neue Projekte

PRO INFIRMIS hat 1962 in der ganzen Schweiz neue Wohnformen geschaffen, welche körperbehinderten Menschen ein Leben mit geringerer Betreuung ermöglichen. In sechs Kantonen kamen neue Transportdienste «ins Rollen». Neue Wege beschreitet PRO INFIRMIS auch bei der Entlastung von Angehörigen, zum Beispiel mit dem Einsatz eines Zivildienstleistenden in Luzern, Ob- und Nidwalden. Ein besonderes Anliegen ist für PRO INFIRMIS das hindernisfreie Bauen, damit der Alltag von Rollstuhlfahrern erleichtert wird. In den Kantonen Jura, Neuenburg, Fribourg und Waadt sowie im Berner Jura übernahm PRO INFIRMIS die Beratung gehörloser Menschen.

Bei der Überarbeitung der Hilfsmittelverordnung brachte PRO INFIRMIS dem Bundesamt für Sozialversicherung (BS) wichtige Vorschläge ein, die sich an den Bedürfnissen der Betroffenen orientieren.

Ausserdem trat PRO INFIRMIS für die Beibehaltung der Viertelsrenten ein.

Jahresrechnung

Die gesamten Aufwendungen betrugen 1992 36,058 Mio. Franken. Dank grosser Sparanstrengungen ist es gelungen, das Defizit mit 0,8 Mio. Franken geringer zu halten als budgetiert. Das Dienstleistungsangebot blieb uneingeschränkt erhalten.

Die Bedeutung privater Mittel

Wichtig sind neben den Beiträgen der öffentlichen Hand die privaten Zuwendungen. Die privaten Mittel machen 38,8 Prozent des Jahresbudgets aus (1992: Fr. 13 970 000.-). Sie umfassen Patenschaften, Erträge aus Sammlungen, Gaben, Legate, Erbschaften, Schenkungen und Projektbeiträge. Die Beratungstätigkeit von PRO INFIRMIS ist dagegen auch auf Leistungen von Bund, Kantonen und Gemeinden angewiesen. Sowohl Kantons- als auch Gemeindebeiträge haben zugenommen, wenn auch nicht überall im erhofften Umfang.

GV der VESKA

Spitalwelt vor grossen Herausforderungen

Umsetzbare Lösungen im Krankenversicherungsbereich und mehr Rechtssicherheit im Rahmen der Dringlichkeitsbeschlüsse über die Kostenbegrenzung im Gesundheitswesen verlangte Frau Nationalrätin *Trix Heberlein*, Präsidentin der Vereinigung Schweizerischer Krankenhäuser (VESKA), an der in Zug abgehaltenen Generalversammlung. In der VESKA sind die öffentlichen und privaten Krankenhäuser der Schweiz vereinigt. Sie sehen sich grossen Herausforderungen gegenübergestellt, an deren Lösung die VESKA massgeblich mitwirkt: die Umstellung auf immer kürzere Aufenthaltsdauer mit erhöhter Behandlungsintensität. Dazu gehören die Infragestellung der Leistungsbereitschaft anhand finanzieller Begrenzungen und bürokratischen Massnahmen, der Aufbau einer unternehmerischen Infrastruktur auf betriebswirtschaftlicher Basis der öffentlichen Krankenhäuser, die Entwicklung einer allen nützlichen und finanziell tragbaren Gesundheitsstatistik, die Vorbereitung eines Qualitätssicherungssystems, der Umbruch in der Bildungspolitik durch die Schaffung von Fachhochschulen oder die Lösung der Entsorgungsprobleme.

Auf die Bedeutung des sozialen Auftrages eines öffentlichen Krankenhauses im Rahmen eines

sich deregulierenden Gesundheitswesens kam der Generalsekretär, Rechtsanwalt *Nils Undritz*, zu sprechen. Aufgabe der öffentlichen Hand sei es, die Zugänglichkeit zum Gesundheitswesen und zu den Spitälern für die gesamte Bevölkerung zu gewährleisten. Der hohe Bereitschaftsgrad der öffentlichen Krankenhäuser rund um die Uhr oder die Führung einer Allgemeinabteilung zum Sozialtarif rufen nach einer prospektiven Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Aufgaben nach Zielvorgaben durch den Staat anstelle der automatischen Defizitdeckung.

Dr. U. Birchler, Vorsteher der Sanitätsdirektion des Kantons Zug, erläuterte anhand seines Kantons den überall feststellbaren Umbau der Krankenhäuser durch eine Redimensionierung und Intensivierung im Akutbereich, die Erweiterung der ambulanten Dienste in den Bereichen Chirurgie, Psychiatrie, Logopädie und Ernährungsberatung, die Förderung der Spitex und den Aufbau der Langzeitpflege von Betagten.

Um die sich stellenden Aufgaben besser lösen zu können, stimmte die Generalversammlung einer Struktur Anpassung der VESKA zu.

Pro Infimis-Jahresbericht:

Rezession trifft behinderte Menschen

Mehr als 14 000 behinderte Menschen suchten 1992 bei PRO INFIRMIS Rat. In einem rauerem wirtschaftlichen Klima sind die Dienstleistungen

von PRO INFIRMIS besonders gefragt. Viele Behinderte sind von finanziellen Schwierigkeiten, Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot betroffen.